

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 30

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Lehrerverein

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht mehr hätte folgen können und nicht mehr folgen konnte. Die Verweisungen z. B. auf das Lesebuch von Wettstein liegen sehr sporadisch und versteckt da, so dass Einer, der nicht genau zugesehen und nicht Dutzende von Stunden selbst sich in die Sache vertieft, mit der Feder in der Hand, die Arbeit nicht ahnte, die sie zur Voraussetzung hatten. Uns wundert überhaupt nicht, dass das Buch diejenigen vollständig kalt gelassen hat, die dasselbe nicht zu ihrem ernstesten Studium gemacht haben. Auf den engen Raum musste zu Viel zusammengepresst werden (um die Methode einigermaßen klar zu legen), als dass mit der gewöhnlichen Mühe das Ganze ins geistige Eigenthum des Lehrers übergegangen wäre. Nun allerdings ist Nichts mehr zu machen, und wenn wir es tief bedauern, dass die in den pros. Theil niedergelegten Principien die Mehrheit der Z. Lehrerschaft nicht für sich haben und damit sehr wahrscheinlich, trotzdem dass bei Schaffung des neuen Sprachbuches wiederum auf eine erweiterte Ergänzungsschule Bedacht zu nehmen ist, aus Abschied und Tractanden fallen werden, so wolle man uns dies nicht als Eitelkeit auffassen. Wer lange Jahre auf einem Gebiete selbstständige Beobachtungen und Experimente gemacht und dabei eine Begeisterung für den Gegenstand sich zugeführt hat, die ihn in beinahe conträrer, ebenfalls jahrelanger nunmehriger Berufsstellung immer und immer wieder schützt: dem muss es um die Sache und nur um diese von jeher zu thun gewesen und noch zu thun sein.

### Schweizerischer Lehrertag 1876, Bern.

Die Hauptreferate haben übernommen:

1. Vor der Generalversammlung: über Bundesverfassung und Religionsunterricht: Herr Erziehungsdirektor Ritschard in Bern.
2. Vor der Konferenz der Primarlehrer: Elementar-Sprachunterricht und Lehrmittel: Herr Seminardirektor R ü e g g von Münchenbuchsee.
3. Vor der Konferenz der Mittellehrer etc.: Einheitlicher Lehrplan für Mittelschulen: Herr Professor Gustav Vogt von Zürich.

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

### Schweizerischer Lehrerverein.

Am bevorstehenden Lehrertag in Bern, 11./12. August, werden auch Lehrer sich einfinden, die noch nicht Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins und darum bei den Vereins-Geschäften (Wahlen, Statuten-Revision etc.) nicht stimmberechtigt sind. Diesmal soll strenge Ordnung beobachtet und das Stimmrecht nur auf Vorweisung der Mitgliederkarte hin ausgeübt werden. Solche Lehrer, die vorher noch dem Schweiz. Lehrerverein beitreten und dadurch das Stimmrecht erwerben wollen, haben sich per Korrespondenzkarte bei Herrn Bezirkslehrer Fehlmann in Lenzburg anzumelden. Vielleicht zeigt sich zum Beitritt eher Neigung, als von Seite des Zentralausschusses ein Antrag auf Statutenänderung vorgelegt wird, der dahin geht, ein besonderes Unterhaltungsgeld für den Lehrerverein abzuschaffen und sich mit dem verbindlichen Abonnement auf das Vereinsorgan (Abonnement Fr. 4) zu begnügen.

Der Zentralausschuss.

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

### Zum schweizerischen Lehrertag in Bern.

Der Päd. Beobachter findet sich durch zwei Gründe hauptsächlich veranlasst, die Lehrer im Kanton Zürich zur Wallfahrt nach der Bundesstadt aufzumuntern: einmal des sehr zeitgemäss und gehaltvoll gewählten Programms

halber (Religionsunterricht und elementarer Sprachunterricht, Einheitlichkeit des Lehrplans für Sekundarschulen etc.), und dann unter Hinweisung auf den Antrag des Zentralausschusses für Wiederherstellung des Obligatoriums der Schweiz. Lehrerzeitung. Dies Obligatorium ist am Lehrertag in Aarau abgeschafft worden. Wir sind begierig, die Gründe für Wiederaufnahme zu hören. Eigenthümlich macht sich der Wortlaut im Zentralausschreiben; „sich mit dem verbindlichen Abonnement von Fr. 4 zu begnügen.“ Der gegenwärtige Beitrag für je zwei Jahre beträgt bloss Fr. 3.

Bei dieser Sachlage unterstützt der Päd. Beobachter gar sehr die Mahnung zum Beitritt in den Lehrerverein. Wir sind überzeugt, je zahlreicher die Versammlung in Bern, desto bestimmter wird sie für das Prinzip der Freiheit eintreten. Die Schweiz. Lehrerzeitung kann als Organ des Lehrervereins, dem sie in all seinen Schattungen Rechnung tragen soll, nie und nimmer eine prononcirt Parteilärbung annehmen. Nur ein Parteiblatt jedoch darf für einen Parteiverein vernünftiger Weise obligatorisch gemacht werden. Tragt dies Obligatorium neuerdings auf die Lehrerzeitung über, so schwächt ihr faktisch den Lehrerverein, statt ihn zu mehren; ihr macht ihn zum Verein einer Partei! Sch.

### Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes.

Präs.-Verfügungen vom 17. bis 19. Juli.

Der Regierungsrath bevollmächtigt die Erziehungsdirektion zur Anordnung des Drucks von 1500 Exemplaren einer von Herrn Prof. Hunziker angelegten Sammlung der zur Zeit gültigen Gesetzesbestimmungen über das Unterrichtswesen.

Herr Meyer, Sekretär der Erziehungsdirektion, zeigt seinen Rücktritt auf 1. September nächsthin an. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Sitzung vom 19. Juli.

Die Pläne des Stadtrathes Winterthur für das Chemie- und das Hauptgebäude des Technikums werden genehmigt und dem Regierungsrath überwiesen.

Ebenso wird die Vorlage des Budget für das Technikum pro 1877, das eine Ausgabe von 76,000 Fr. und eine Einnahme von 27,700 Fr. aufweist, mithin einen Staatszuschuss von 48,300 Fr. erforderlich macht, genehmigt.

Präs.-Verfügungen vom 21. bis 24. Juli.

Die Wahl des Herrn Carl Nievergelt von Stallikon, bisher Verweser in Hausen, zum Lehrer daselbst wird genehmigt.

Zur Verweserin an der Primarschule Winterthur (an Stelle des verstorbenen Herrn Weber) wird Fräulein Luise Müller, bisher Vikarin, bestellt.

Der Regierungsrath ertheilt der Planvorlage für das Chemiegebäude des Technikums ebenfalls seine Genehmigung.

Die Vorlage für das Hauptgebäude wird mit nachfolgenden Vorbehalten vom Regierungsrath gutgeheissen:

- a. Die äussern Ansichten des Baues sind nachträglich der Genehmigung des Regierungsrathes zu unterbreiten.
- b. Im Hauptgeschoss ist durch Anbringung eines Kamins in einer Zwischenwand Vorsorge zu treffen, dass das Zimmer des Pedells zu einer Familienwohnung erweitert werden kann.
- c. Der mittlere Raum des 2. Stockwerkes ist von vornherein für ein Sammlungszimmer einzurichten.
- d. Die Konstruktion ist im Aeussern und Innern des Gebäudes derart zu treffen, dass, wenn nöthig, das Gewerbenuseum um ein Stockwerk erhöht werden kann.
- e. Dem Stadtrath W. wird empfohlen zu prüfen, ob nicht der Heizraum mehr in die Mitte des Gebäudes gerückt werden könne.